

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

Möller - Plan
Postfach 1136
22870 Wedel

Per E-Mail: info@moeller-plan.de

Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

Kreisgruppe Pinneberg

Ihre Ansprechpartnerin:
Marina Quoirin-Nebel
Tel.: 04123/68 52 13

E-Mail: marina.quirin-nebel@barmstedt.de

Ihr Zeichen:
Objektnr.: 21-02

Unser Zeichen:
PI-2021-720

Datum:
26.01.2022

**Gemeinde Moorrege, vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37 und 24. Änderung Flächennutzungsplan
Hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB, Stellungnahme des BUND-Landesverband SH**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir vom *BUND* SH bedanken uns für die Übersendung der Planunterlagen und nehmen wie folgt Stellung.

24.Änderung Flächennutzungsplan

Wir stimmen der 24 Änderung des Flächennutzungsplanes zu

Begründung

Rechtsgrundlagen

Bitte die Daten der Rechtsgrundlagen aktualisieren:

- Für das Baugesetzbuch ist die derzeit gültige Fassung zuletzt durch „Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)“ geändert worden.
- Die Landesbauordnung SH wurde die letzte berücksichtigte Änderung: § 81 neu gefasst (Art. 4 Ges. v. 06.12.2021, GVOBl. S. 1422).
- Für die BauNVO wurde die letzte Änderung durch Art. 2 G v. 14.6.2021 textlich nachgewiesen.

6.1.2 PKW-Stellplatzanlage

Hier sollte zur Förderung des Klimaschutzes mindestens eine Ladesäule für Elektrofahrzeuge errichtet werden.

6.1.3 Fahrrad- Stellplatzanlage

Wir begrüßen die Errichtung einer überdachten Fahrradabstellanlage und der Abstellanlagen in der Tiefgarage. Für die Stellplätze und Tiefgaragen sollten zur Förderung des Klimaschutzes für E-Bikes Stromanschlüsse vorgesehen werden. Es können aus den Fahrrädern nicht alle Akkus zum Laden entnommen werden.

6.1.4 Aufstellplatz für Abfallbehälter

Zur Förderung der Artenvielfalt sollte die Einhausung der Abfallbehälter dauerhaft begrünt werden. Dafür eignen sich extensive Dachbegrünungen, aber auch Wandbegrünungen.

6.1.5 Versickerungsmulden / Niederschlagsentwässerung

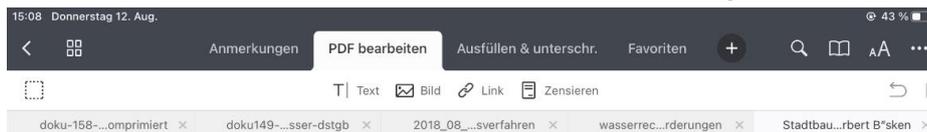
Wir begrüßen die Planung von Versickerungsmulden. Sind sie naturnah angelegt und werden mit den Erfordernissen des Naturschutzes entsprechend gepflegt, können sie die Biodiversität erhöhen. Wir empfehlen eine Gewässer- und naturverträgliche Grabenpflege mit aufzunehmen.

6.2.1 Grundflächenzahl

Um die Versiegelung im Plangebiet möglichst gering zu halten, sollte die Errichtung von Garagen und Carports nur innerhalb der Baugrenzen festgesetzt werden.

6.2.5 Bindungen für den Erhalt der Bäume

Wir halten aus naturschutzfachlichen Gründen die Abstände der Eiche zur Bebauungsgrenze hin als für zu gering. Bäume sind in einem ständigen Wachstum, daher ist davon auszugehen, dass sie noch weiteren Platzbedarf benötigen. Bäume brauchen nicht nur für die Entwicklung einer baumtypischen Krone Platz, auch das Wurzelwerk benötigt ebenso freie Fläche. Zur Verdeutlichung der notwendigen Abstände fügen wir die Tabelle zum notwendigen Wurzelschutzbereich ein:



Vorhersehbare Stabilität & Leistungsfähigkeit Planungstechnische Herangehensweise

- Schaffung und lebenslange Sicherung Wurzelraum / Standraum
(Absicherung fachlich und nach BauGB geboten und gefordert)

| Standraumplanung | | | | | | | | | | | | | |
|------------------|-------------------------|---------|--------|--------|---------------------------|---------|--------|--------|----------------------------|---------|--------|--------|--------|
| Wuchsgröße | Bäume 1. Ordnung (>20m) | | | | Bäume 2. Ordnung (11-20m) | | | | Bäume 3. Ordnung (bis 10m) | | | | |
| überirdisch | Kronenform | breit | normal | breit | normal | breit | normal | normal | schmal | normal | schmal | normal | schmal |
| | Höhe | 30m | 30m | 25m | 25m | 20m | 20m | 15m | 15m | 10m | 10m | 7m | 7m |
| | Kronen-Radius | 15m | 12m | 13m | 10m | 10m | 6m | 4m | 2m | 3m | 2m | 2,5m | 1,5m |
| | Kronenvolumen | 5000m³ | 4500m³ | 3000m³ | 2500m³ | 2000m³ | 1000m³ | 500m³ | 125m³ | 175m³ | 75m³ | 75m³ | 25m³ |
| unterirdisch | Wurzel-Radius | 15m | 13m | 13m | 11m | 10m | 7m | 5m | 4m | 4m | 3m | 3m | 2,5m |
| | Pflanzgrube | 24-36m³ | | | | 18-24m³ | | | | 12-18m³ | | | |
| | Wurzelraum | 450m³ | 400m³ | 350m³ | 275m³ | 225m³ | 125m³ | 65m³ | 30m³ | 40m³ | 25m³ | 25m³ | 15m³ |

Standraumplanung in Anlehnung an Kopinga 1997

Die Abstandsflächen der Bebauung zu der Eiche sind nach § 6 Abs. 5 LBO SH mit dem üblichen Mindestmaß von 0,4 H vorzuhalten. Bei geringern Abständen sind Wurzelschäden und somit der langfristige Verlust der Vitalität und einer verringerten Widerstandskraft gegen Schadinsekten oder Pilzen unvermeidbar.

Folgende Festsetzung sollte für den Fall eines Verlustes der festgesetzten Bäume ergänzt werden:

- Der jeweils 1. Ersatzbaum muss an Ort und Stelle des abgängigen Baumes gepflanzt werden. Gegebenenfalls muss der Altstandort durch Ausfräsen des Stubbens für die Neupflanzung vorbereitet werden. Notwendige weitere Ersatzbäume müssen an geeigneter Stelle und innerhalb des Plangebietes oder angrenzend gepflanzt werden.

9. Ver- und Entsorgungsmaßnahmen

Eine dezidierte Stellungnahme können wir erst nach dem Vorliegen eines wasserwirtschaftlichen Konzeptes abgeben. Wir begrüßen jedoch die oberirdische Ableitung des Niederschlagwassers und die Planung der Versickerung vor Ort.

Umweltbericht

17.3 Schutzgut Tier, Pflanzen und biologische Vielfalt

Es fehlen Hinweise zum Artenschutz:

- Die Artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. §42 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind zu beachten. In diesem Fall ist eine Baufeldräumung nur außerhalb des Brutzeitraumes (als Brutzeitraum gilt die Zeit zwischen dem 1. März und dem 30. September) zulässig oder zu anderen Zeiten nach fachkundiger Kontrolle auf Nester und wenn durch Maßnahmen Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können.
- Baumfällarbeiten sind nur außerhalb der Brutzeit von Gehölzfreibrütern gem. § 27a LNatSchG zwischen 1.1.0. und 15.03. durchzuführen.
- Bei Bautätigkeiten gilt die DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ und die RAS-LP 4 „Schutz von Bäumen, Vegetationsflächen und Tieren bei Baumaßnahmen“ sowie die ZTV-Baumpflege (2006): Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege. 5. Auflage, Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung, Landschaftsbau, Bonn, 71 S.

Im Kronenbereich sind Nebenanlagen, Garagen und Stellplätze unzulässig

Zum Schutz der Insekten- und Fledermäuse sollten ausschließlich LED-Lampen mit dem aktuellen Stand der Technik verwendet werden. Zurzeit sind LED-Lampen (< 2.700K) oder das gelbe monochromatische Lichtspektrum einer Natriumniederdrucklampe (LS-, NA- oder SOX-Lampe, Farbtemperatur 1800 K am wenigsten insektenschädlich und sehr effizient. Die Beleuchtung sollte staubdicht und zu den Grün/Außenflächen hin abgeschirmt werden, so dass eine direkte Lichteinwirkung auf diese Flächen vermieden wird.

17.4 Schutzgut Boden

Gemäß § 202 BauGB i.V. m. § 12 BBodSchV ist Oberboden (Mutterboden) in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung und Vergeudung zu schützen. Zum Schutz des Bodens fehlt ein Bodenschutzmanagement.

17.5 Schutzgut Wasser

Zur Rückhaltung von Regenwasser und Verbesserung des Kleinklimas im Plangebiet sollten Maßnahmen und Artenvorschläge für eine Dach- und Wandbegrünung festgesetzt werden. Gründächer besitzen eine vielfältige Funktion, sie können die Artenvielfalt erhöhen, aber auch den Abfluss des Oberflächenwassers minimieren. Dazu empfehlen wir den Substrataufbau der Dachbegrünung auf 13 cm Substrat festzuschreiben. Dann ist die Aufnahme von Regenwasser und somit auch die Speicherung ausreichend gesichert und eine längere Lebensdauer der Bepflanzung ist so auch bei veränderten klimatischen Bedingungen möglich.

Klimaschutz

Umweltschutz und Umweltvorsorge sind nach § 1 Abs. 5 BauGB als planerische Ziele festgesetzt. Demnach soll die städtebauliche Planung zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen beitragen. So ist dafür bereits die Auswahl der Baustoffe, aber auch die Ausrichtung der Baukörper zu beachten. Eine kompakte Bauform mit einem niedrigen A/V Verhältnisses (Oberfläche-zu-Volumen-Verhältnis) ist empfehlenswert. Je kleiner das A/V-Verhältnis ist, umso geringer ist der Energiebedarf. Eine verdichtete Bauform mit Flach-, Pult- oder Satteldach und geringen Vor- und Rücksprüngen der Außenfläche ermöglichen einen geringen Energiebedarf. Ebenso ist der Einsatz von natürlichen, nachhaltigen Baustoffen klima- und umweltschonend, sie sind aber auch für die Gesundheit der künftigen Bewohner:innen förderlich.

Wir empfehlen auch die Nutzung regenerativer Energieformen, sie sind zukunftsfähig und tragen zu einer klimaschonenden Bilanz bei.

Schutzgut Landschaftsbild

Es fehlen Maßnahmen zur Schonung des Landschaftsbildes. Das Plangebiet liegt am Siedlungsrand und ist ggfs. für Erholungssuchende wichtig.

Wir bitten um die Zusendung des Abwägungsprotokolls.

Mit freundlichen Grüßen



Marina Quoirin-Nebel
f. d. BUND SH